

## **Verbändegespräch zur Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln am 7. Oktober 2025**

### **Zentrale Maßnahmen und Handlungsfelder im Bereich Kartoffelproduktion**

---

Berlin, 16.10.2025

Seite 1 | 4

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) beabsichtigt, die Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln zu verbessern und für transparente, schnelle und wissenschaftsbasierte Verfahren sowie Effizienz durch Verschlankung der behördlichen Zusammenarbeit zu sorgen. Im Verbändegespräch am 7. Oktober 2025 (Videokonferenz) wurden dazu erste Einblicke zur Neuausrichtung der Pflanzenschutzmittelzulassung gegeben. Die UNIKA bietet dafür gern ihre umfangreiche Expertise zur Unterstützung an.

Die von der UNIKA vertretenen Akteure entlang der Wertschöpfungskette Kartoffeln stehen geschlossen hinter der o.g. Zielsetzung des BMLEH. Die im Verbändegespräch mehrfach betonte Neuausrichtung der Pflanzenschutzmittelzulassung auf nationaler, wie europäischer Ebene ist auch aus unserer Sicht eine zentrale Grundvoraussetzung, um Kartoffelernten mittel- und langfristig abzusichern und damit den Zugang zum Grundnahrungsmittel Kartoffel und den vielfältigen Produkten daraus zu gewährleisten - ein wesentlicher Aspekt zur Sicherung des Anbaustandorts Deutschland und dessen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Kartoffel zählt zu den pflanzenschutzintensivsten Kulturen und ist deshalb auf vegetationsbegleitende Behandlungen angewiesen. Guter Pflanzenschutz bedeutet auch für uns, dass er im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes stattfindet. Dazu gehören unter anderem die Sorten- und Standortwahl, die Fruchfolge sowie andere agronomische Maßnahmen bis hin zur Betriebshygiene. Das sich rasch verändernde, insgesamt steigende Schaderregerpotenzial sowie sich häufende Wetterextreme stellen die Kartoffeln anbauenden Landwirte dabei vor zunehmende Herausforderungen. Mit großer Sorge verfolgen wir daher die Entwicklungen der letzten Jahre. Einerseits leert sich zusehends der Werkzeugkasten zur Führung und Gesunderhaltung der Kartoffelbestände, weil bewährte Pflanzenschutzmittel ersatzlos wegfallen. Andererseits stehen wir bei neuen Schädlingen, wie etwa der invasiven Schilf-Glasflügelzikade (Pathogenüberträger), erst am Anfang, um deren Ausbreitung wirksam verhindern zu können. Bereits jetzt gibt es in Teilbereichen, wie etwa bei der Regulierung tierischer Schädlinge, Behandlungslücken. Ein wirksames Anti-Resistenzmanagement ist dabei auch bei Nutzung möglicher Sonderregelungen kaum realisierbar.

#### **Politische Handlungsfelder und Forderungen**

Bevor wir hierzu konkrete Beispiele aus der Kartoffelpraxis aufführen, möchten wir die aus unserer Sicht wichtigsten politischen Handlungsfelder und Forderungen im Rahmen einer Neuausrichtung der Pflanzenschutzmittelzulassung wie folgt benennen:

1. Wissenschaftsbasiertes, politisch unabhängiges und vertrauensvolles Handeln als oberstes Gebot bei der Zulassung von Pflanzenschutzverfahren: Dazu kritische Überprüfung des mit der EU-Zulassungsverordnung (EG) 1107/2009 erfolgten Paradigmenwechsels vom risiko- zum gefahrenbasierten Ansatz, mit Ausnutzung aller bereits bestehenden risikobasierten Ansätze bei der Bewertung von Wirkstoffen (etwa im Bereich Endokriner Disruptoren); ausbalancierte Abwägung von Nutzen und Risiko bei der nationalen Zulassung von Pflanzenschutzprodukten.
2. Beschleunigte, unbürokratische Zulassungsverfahren, Optimierung von Bewertungsprozessen, Digitalisierung, Bürokratieabbau: Dazu Nutzung von *Omnibus VII* für regulatorische Vereinfachungen; enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Behörden und mit der Praxis.
3. Keine weiteren deutschen Sonderwege (Umweltauflagen) bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln: Dabei unbedingte Einhaltung von Bearbeitungsfristen bei nationalen Verfahren und Vorgängen im Rahmen von Zulassungsübertragungen (zonale Zulassung); Sonderstatus des Umweltbundesamtes (UBA) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abschaffen und Gleichbehandlung mit Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie Julius Kühn-Institut (JKI) herstellen; Verschlankung und Optimierung des nationalen Zulassungssystems.
4. Entwicklung/Weiterentwicklung neuer Pflanzenschutzverfahren sowie Nutzung innovativer Techniken zur Risikominimierung, Schließung von Behandlungslücken und Absicherung eines notwendigen Anti-Resistenzmanagements: Dazu kooperative Ansätze zwischen Pflanzenschutzmittelindustrie, behördlicher Forschung und landwirtschaftlicher Praxis; Schaffung geeigneter Anreize sowie Rechtssicherheit.
5. Kein weiterer, ersatzloser Wegfall bewährter Pflanzenschutzverfahren (kein Verbot ohne Alternative): Dazu Nutzung von Artikel 4 der EU-Zulassungsverordnung (EG) 1107/2009 bei Gefahr im Verzug für die Pflanzengesundheit sowie Ausnutzung aller umsetzbarer Möglichkeiten zur Risikominimierung (z.B. Präzisionslandwirtschaft).
6. Gleichbehandlung von EU-weit erzeugten Produkten und importierter Drittlandsware bezüglich Rückstandsverhalten: Dazu Abschaffung bestehender, wettbewerbsverzerrender Sonderregelungen für Importe.
7. Forschungsförderung, Entwicklung und Weiterentwicklung von Prognosemodellen sowie Entscheidungshilfen: Dazu Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Anreize; Ressortforschung (national, international, instituts- und kulturübergreifend) sowie praxisnahe Forschung deutlich ausbauen; Bildung von Netzwerken bei Forschung und Lehre unter Einbeziehung der Fachexpertise aus der landwirtschaftlichen Praxis.
8. Stärkung der unabhängigen Beratung, Wissenstransfer in die Praxis, Aus- und Weiterbildung: Dazu Aufbau personeller Ressourcen mit Fachexpertise.
9. Mehr Ehrlichkeit in der öffentlichen Debatte über die Bedeutung und vor allem dem Nutzen von Pflanzenschutzmaßnahmen zur Absicherung von Ernten und damit dem Stellenwert einer regionalen, nachhaltigen Verfügbarkeit von bezahlbaren Lebensmitteln: Dazu Aufklärung der

Bevölkerung über mögliche Verlagerungen der Produktion ins Ausland mit den dort verbreitet weitaus niedrigeren Produktions- und Umweltstandards.

### **Behandlungslücken im Bereich Kartoffelproduktion und Lösungsansätze**

Nachfolgende Beispiele für bereits bestehende Behandlungslücken sollen aufzeigen, wie groß der Handlungsbedarf beim Zugang zu wirksamen Pflanzenschutzverfahren ist, um Kartoffelernten qualitativ und quantitativ abzusichern:

**Zikadenmanagement:** Zur Eindämmung der Schilf-Glasflügelzikade und der durch diese Art übertragenen Erreger (*Candidatus Arsenophonus phytopathogenicus* und *Candidatus Phytoplasma solani*) ist ein breiter Mix an Maßnahmen aus den Blöcken ackerbauliche Maßnahmen, chemischer Pflanzenschutz bis hin zur Forschungsförderung erforderlich. Neben dem sich verändernden Vektoren- und Erregerspektrum entstehen, ergänzend zu den bereits bestehenden Fragen zur Epidemiologie der bakteriellen Erreger, immer noch neue Fragestellungen, die ebenfalls dringend zu beantworten sind.

- Die Schwarzbrache nach Kartoffeln und anderen betroffenen Zielkulturen zur Reduzierung der Nymphen über den Winter ist nachweislich eine wichtige ackerbauliche Option, um der Populationsausbreitung der Zikaden wirksam zu begegnen. Deshalb sollte jeder Landwirt im Rahmen eines unbürokratischen Verfahrens die Möglichkeit zur Umsetzung der Schwarzbrache über den Winter bekommen. Mögliche Zielkonflikte, etwa aufgrund von Vorgaben im Rahmen der GLÖZ-Standards oder der Düngeverordnung (rote Gebiete), gilt es dazu aufzulösen bzw. rechtliche Vorgaben so lange wie notwendig auszusetzen. Der Umbau von Fruchtfolgen zu Gunsten des Anbaues von späten Sommerungen nach Kartoffeln oder Rübe und dem Verzicht auf ertragssstarke Winterkulturen, die Evaluierung von geeigneten Zwischenfrüchten oder auch Möglichkeiten für zusätzliche Maßnahmen zur Bodenbearbeitung sind weitere hoffnungsvolle Ansätze des Zikadenmanagements. Diese müssen weiterverfolgt werden.
- Der chemische Pflanzenschutz im Rahmen des integrierten Verfahrens ist ebenso ein wichtiger Baustein beim Zikadenmanagement. Notfallzulassungen sind deshalb nur eine Übergangslösung, welche aktuell aber zwingend erforderlich sind. Benötigt werden allerdings reguläre Zulassungen im Rahmen eines unbürokratischen, vereinfachten Verfahrens. Zur Bekämpfung von Nymphen in der Getreide-Vorkultur (ggf. Getreide-Nachkultur) wären insektizide Beizen eine Option. Zur Durchführung entsprechender Beizversuche sind kooperative Ansätze zwischen Pflanzenschutzmittelindustrie, behördlicher Forschung und landwirtschaftlicher Praxis wünschenswert, um schnellstmöglich zu belastbaren Ergebnissen zu kommen.
- Grundlagen- sowie praxisnahe Ressortforschung sind ambitioniert zu intensivieren. Die Auswirkungen der bakteriellen Kartoffelknollenwelke auf die Wertschöpfungsketten und somit die Wertschöpfung in den betroffenen Regionen hat das Potenzial, etablierte Anbau- und Verarbeitungsstrukturen zu zerstören. Bekämpfungsstrategien müssen jetzt erarbeitet werden. Dafür sind eine umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeit und die Schaffung entsprechender personaler Ressourcen in den zuständigen Einrichtungen notwendig. Die Einrichtung eines Projektfonds kann helfen, flexibel auf neue Anforderungen zu reagieren und Möglichkeiten einer praxisnahen Forschung sicherzustellen.

**Pflanzkartoffelerzeugung:** Gesundes Pflanzgut ist eine wesentliche Voraussetzung für einen nachhaltigen, rentablen Kartoffelanbau. Es sichert die Bereitstellung von Rohstoff für die verschiedenen Verwendungsbereiche der Kartoffel. Der Pflanzgutsektor ist innerhalb des Kartoffelbereichs am stärksten von

den Problemen bei der Regulierung tierischer Schädlinge (siehe Zikadenmanagement) sowie der Umsetzung eines wirkungsvollen Anti-Resistenzmanagements (eingeschränktes Portfolio an verfügbaren Pflanzenschutzprodukten) betroffen. Vor allem Blattläuse als Überträger von Viruskrankheiten sind immer schwieriger zu kontrollieren. Es kommt zur Aberkennung von Partien in der Pflanzgutanerkennung. Besorgnisregend ist hier vor allem die Zunahme des Blattrollvirus, mit diesjährigen Aberkennungsraten von 15 – 20%, bei Vermehrungen im ökologischen Anbau sogar bis 50%. Auch die zunehmende Zahl an Abstufungen im Bereich der Basispflanzgutproduktion ziehen entsprechende Lücken im Aufbau der Pflanzkartoffelvermehrung insgesamt nach sich.

Aus unserer Sicht ist es daher nicht nachvollziehbar, warum der Antrag auf reguläre Zulassung von Paraffinöl-Produkten (z.B. Promanal HP) zur Bekämpfung von Blattläusen als Virusvektoren (für den konventionellen wie auch den ökologischen Anbau) bislang nicht positiv beschieden worden ist. Im Gegensatz zu anderen EU-Mitgliedstaaten ist der notwendige Einsatz dieses Low-Risk-Produktes in Deutschland teils nur im Rahmen einer Notfallzulassung und mit hohen, in der Praxis kaum umsetzbaren Auflagen (15m Grabenabstand bei Promanal HP) verbunden. Diese deutsche Sonderregelung ist ein Beispiel für nationale Alleingänge und damit eine nicht akzeptable Wettbewerbsverzerrung.

Bezüglich der Probleme beim **Drahtwurm** oder der Resistenzentwicklung gegenüber dem Erreger der **Dürrflecken-Krankheit** (*Alternaria spp.*) können ähnliche Behandlungslücken aufgeführt werden.

**Kraut- und Knollenfäule:** Unsere besondere Aufmerksamkeit richtet sich auf die Kraut- und Knollenfäule. Sie ist die wichtigste Krankheit bei Kartoffeln, ausgelöst durch den sehr aggressiven pilzlichen Erreger *Phytophthora infestans*. Aufgrund seiner hohen Anpassungsfähigkeit ist der Pilz in der Lage, schnell Resistenzen gegen Fungizide zu entwickeln. Genauso schnell kann der Pilz auch die in jahrelanger, konventioneller Züchtungsarbeit eingebauten Resistenzgene durch Rückkreuzungen und Selektion überwinden. Dadurch reduzieren sich die Optionen für ein wirkungsvolles Phytophthora-Management immer mehr, insbesondere wenn der Wegfall von wirksamen Werkzeugen zur Gesunderhaltung der Kartoffelbestände nicht adäquat kompensiert werden kann. Die Folge sind Krautfäule-Epidemien mit erheblichen wirtschaftlichen Schäden, wie vor wenigen Jahren in EU-Nachbarländern.

- Fungizide mit einem Multisite-Wirkungsmodus stehen den Kartoffelanbauern in der EU nicht mehr zur Verfügung. In mehreren Wirkstoffklassen sind mittlerweile Resistenzen festgestellt worden. Dies hat zur Folge, dass es bereits zu massiven Ausbrüchen von Krautfäule gekommen ist (z.B. NL, DK). Auch in Deutschland ist diese Gefahr so groß wie schon lange nicht mehr. Die UNIKA unterstützt daher die Umsetzung des im Jahr 2024 miterarbeiteten EU-Aktionsplans gegen Kraut- und Knollenfäule ([Link](#)). Dieser ist sowohl an Landwirte als auch an Entscheider in Politik, Behörden, Beratung und Forschung gerichtet und enthält entsprechende Handlungsweisen, Empfehlungen sowie Forderungen.
- Mit dem ersatzlosen Wegfall weiterer essenzieller Wirkstoffe (wie etwa Fluopicolide oder Fluazinam) würde sich die Situation zusätzlich verschärfen und ein wirkungsvolles Anti-Resistenzmanagement gegen Kraut- und Knollenfäule wäre nicht mehr umsetzbar. Dem gilt es durch die Ausnutzung aller möglichen Risikominderungsmaßnahmen gegenzusteuern.

Gern stehen wir im persönlichen Gespräch für weitere Erläuterungen zur Verfügung und stellen unsere Expertise bei der gemeinsamen Erarbeitung von dringend erforderlichen Lösungen und im Sinne eines hohen Schutzniveaus für Mensch, Tier und Naturhaushalt zur Verfügung.